

Die Darlegung und Bewertung der Daten im Kennzahlendokument sowie in den Zertifizierungsanforderungen unterliegen den folgenden Bestimmungen, unabhängig davon, ob das Audit vor Ort oder als Dokumentenaudit durchgeführt wird (Erstzertifizierung vor Ort; Überwachungsaudits = Dokumentenaudits; Wiederholaudits vor Ort).

## Darlegungszeitraum

### Erstzertifizierung:

Bei Erstzertifizierungen sind die Daten bzw. Kennzahlen von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Monaten (vollständige Monate) zu präsentieren. Dieser Zeitraum darf zum Zeitpunkt des Audits nicht länger als 4 Monate zurückliegen. Diese Regelungen gelten nicht für die geforderten Mindestfallzahlen, welche im Dokument „Richtlinie Fallzahlen“ beschrieben sind. Allgemein gilt die Empfehlung, die Daten ab Jahresbeginn zu erfassen und darzulegen.

### 1. Überwachungsaudit:

Im Audit werden die Daten des kompletten Vorjahres (= Kennzahlenjahr) betrachtet. D.h. unabhängig davon, ob ein Audit im Januar oder Dezember stattfindet, stellen in beiden Fällen die Daten des kompletten Vorjahres (01.01.-31.12.) die Grundlage für die Bewertung dar.

Durch die Regelung „Erstzertifizierung“ kann es sein, dass zum 1. Überwachungsaudit nicht der vollständige Jahreszeitraum angegeben werden kann. Ist dies der Fall, so ist eine Abbildung des Zentrums in kalenderjahrbezogenen Auswertungen/Berichten nicht möglich. Es ist möglich, dass neben dem unvollständigen letzten Kalenderjahrzeitraum auch zusätzliche Kennzahlenauswertungen des aktuellen Kalenderjahres eifordert werden. Weitere Anmerkungen siehe „Sonderauswertungen“.

### Folgeaudits:

Ab dem 2. Überwachungsaudit stellen die Daten des kompletten Vorjahres (01.01.-31.12.) die Grundlage für die Bewertung dar.

## Formale Betrachtung des Kennzahlendokumentes vor dem Audit

In der von ChirZert durchgeföhrten formalen Betrachtung werden ggf. Unvollständigkeiten, Unplausibilitäten oder die Nichterfüllung von Zielvorgaben festgestellt. Diese werden dem Zentrum im Vorfeld des Audits in Form des sog. Auditchecks kommuniziert. Die darin enthaltenen Feststellungen sind seitens des Zentrums zu prüfen und ggf. im Zuge der Einreichung von aktualisierten Unterlagen vor dem Audit zu korrigieren.

## Inhaltliche Betrachtung im Audit vor Ort / im Rahmen des Dokumentenaudits

Die Überprüfung der angegebenen Daten sowie die Funktionsfähigkeit der Datenerhebung (Funktionsfähigkeit der Dokumentation) erfolgen durch den Auditor und wird im Auditbericht dokumentiert.

Unterschreitungen von Zielvorgaben und Unplausibilitäten stellen den inhaltlichen Schwerpunkt bei der Datenbetrachtung dar. Weitergehende Erläuterungen bzw. Nachweise zu einzelnen Datendefiziten sind ggf. beim Audit vor Ort durch das Zentrum bereitzuhalten bzw. auf Anforderung des Auditors einzureichen.

Bei Unterschreitungen von Zielvorgaben bzw. Unplausibilitäten ist es nicht zwangsläufig erforderlich, dass eine Abweichung ausgesprochen werden muss, wenn das Zentrum darlegen kann, dass es sich mit der Ursache der Auffälligkeit auseinandergesetzt hat (z.B. im Rahmen einer Morbiditäts- und Mortalitätskonferenz) bzw. Maßnahmen eingeleitet hat, die zu einer Verbesserung bzw. Erfüllung der Vorgabe angemessen erscheinen. Bei den Datenangaben ohne Auffälligkeiten wird die korrekte Erfassung und Darlegung stichprobenartig überprüft.

## Sonderauswertungen

Bei Unterschreitung von Zielvorgaben, grenzwertigen Erfüllungen, Unplausibilitäten, großen Schwankungen gegenüber früheren Darlegungen etc. können erweiterte Darlegungen (z.B. Erweiterung des Darlegungszeitraumes auf das aktuelle Kalenderjahr) sowie zusätzliche Auswertungen im Zertifizierungsprozess erforderlich sein.

Diese Sonderauswertungen können sowohl zum Vorteil des Zentrums (z.B. Nachweis einer positiven Entwicklung) als auch zum Nachteil (z.B. unterstützendes Argument für negative Bewertungen) sein. Die Betrachtung von Prognosen/Hochrechnungen stellen grundsätzlich keine Bewertungsgrundlage dar.